



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Förderaufruf
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg
zum Thema

„Ausweitung der Zahl der Regionalbüros für berufliche Fortbildung“

vom 30. August 2022

Die Qualifizierung seiner Bürgerinnen und Bürger ist für ein rohstoffarmes aber wirtschaftsstarkes Land wie Baden-Württemberg die mit Abstand wichtigste Möglichkeit, um seine Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und damit seine Zukunftsfähigkeit mittel- und langfristig zu erhalten und zu sichern. Allerdings steht die Wirtschaft des Landes vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung, die Dekarbonisierung, aber auch die Transformation in der Automobilwirtschaft verändern die Anforderungen in der Arbeitswelt nachhaltig. Hinzu kommt unser demografischer Wandel, der nicht nur für viele eine längere Lebensarbeitszeit mit sich bringt, sondern auch die Rekrutierung von Nachwuchs immer schwieriger werden lässt. Die berufliche Weiterbildung derer, die sich im Beschäftigungssystem befinden, spielt deshalb eine zentrale Rolle, um all diese und weitere Herausforderungen zu meistern.

Allerdings ist die Bereitschaft sich weiterzubilden, sehr unterschiedlich ausgeprägt. Vor allem bildungsferne Gruppen, Ältere oder Beschäftigte in Kleinst- und KMU-Betrieben sind hier unterrepräsentiert. Aber auch gut qualifizierte Beschäftigte werden zunehmend von den strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft erfasst. Die Sensibilisierung für die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung und die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung sind daher wichtige öffentliche Aufgaben.

Eine große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den seit vielen Jahren in Baden-Württemberg bestehenden regionalen Netzwerken für berufliche Fortbildung zu. Sie sind ehrenamtlich organisiert und werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) betreut und gefördert. Unterstützt werden sie dabei in ihrer Arbeit durch die Regionalbüros für berufliche Fortbildung.

Mit dem Start der gemeinsamen Weiterbildungsoffensive [WEITER.mit.BILDUNG@BW](#) des Landes wurden dem Wirtschaftsministerium zusätzliche Mittel für die Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung bereitgestellt. Eine der wichtigsten dieser Maßnahmen ist die Ausweitung der Zahl der Regionalbüros für berufliche Fortbildung. Aktuell existieren 13 und ab dem Jahr 2023 soll es 17 Regionalbüros geben. Die Regionalbüros fungieren vor allem als „Kümmerer vor Ort“ und durch die Ausweitung soll die Effektivität ihrer Arbeit weiter erhöht werden.

1. Ziel und Zweck der Förderung

In Baden-Württemberg besteht schon seit über 50 Jahren ein Zusammenschluss von Weiterbildungsträgern und weiterbildungsaffinen Organisationen, die zunächst als Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung auf Kreisebene gegründet wurden und sich heute in 31 regionalen Netzwerken mit über 1.500 Mitgliedern organisiert haben. Sie verstehen sich als Qualitätsgemeinschaft und ihre Aufgabe besteht vor allem darin, in ihrem regionalen Umfeld für das Thema Weiterbildung zu sensibilisieren, zu informieren und die Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt zu verbessern. Dabei handelt es sich um eine bundesweit einmalige Einrichtung, wobei die regionalen Netzwerke vom Wirtschaftsministerium betreut und gefördert werden.

Diese regionalen Netzwerke mit ihren ehrenamtlichen Vorsitzenden werden seit 2003 in ihrer Arbeit von 13 Regionalbüros für berufliche Fortbildung unterstützt. Daneben führen die Regionalbüros auch überregionale Maßnahmen durch und bieten Weiterbildungsinteressierten eine kostenlose Erst- und Lotsenberatung. Die Regionalbüros sind an 13 unterschiedlichen Standorten über das ganze Land verteilt, bei unterschiedlichen Organisationen angesiedelt und werden weitestgehend vom Wirtschaftsministerium finanziert.

Die Arbeit der 13 Regionalbüros hat sich in den knapp 20 Jahren ihres Bestehens als sehr erfolgreich und nachhaltig erwiesen. Deshalb soll ihre Arbeit im Rahmen der gemeinsamen Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW weiter optimiert werden. Die vier nach Fläche und Einwohnerzahl größten Regionalbüro-Bezirke werden deshalb geteilt und es werden vier neue Regionalbüros eingerichtet. Mit der Erhöhung ihrer Zahl wird gleichzeitig auch eine ausgeglichene räumliche Struktur der Regionalbüro-Bezirke geschaffen.

2. Aufgaben der Regionalbüros

Die Aufgaben der Regionalbüros stellen sich folgendermaßen dar:

A. Unterstützung der regionalen Netzwerke für berufliche Fortbildung

- **Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten**

Die Regionalbüros organisieren und beteiligen sich an öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und Veranstaltungen, wie Bildungsmessen, Fachtagungen, Fachforen oder Workshops auf regionaler Ebene in Absprache mit den jeweiligen Netzwerkvorsitzenden.

- **Unterstützung der Netzwerkvorsitzenden**

Die Regionalbüros unterstützen ihre jeweiligen Netzwerkvorsitzenden

- bei der Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen,
- bei der Gewinnung neuer Mitglieder und beim Aufnahmeverfahren,
- bei der Koordination und Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks,
- bei der Konzeption, der Herstellung und dem Vertrieb von Publikationen sowie sonstiger Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung bzgl. des regionalen Weiterbildungsangebots.

Jedes Regionalbüro erstellt gemeinsam mit den jeweiligen Netzwerkvorsitzenden eine entsprechende Jahresplanung, über die das Wirtschaftsministerium vorab informiert wird.

- **Kooperation auf regionaler Ebene**

Die Regionalbüros kooperieren mit den Akteuren und Initiativen auf regionaler Ebene, die einen Bezug zu Themen des lebenslangen Lernens, der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung haben.

B. Vorbereitung, Durchführung und Unterstützung überregionaler und landesweiter Maßnahmen

- **Eigenständige Organisation, Durchführung von überregionalen und landesweiten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen**

- Die Regionalbüros planen und organisieren landesweite Veranstaltungen im Auftrag des Wirtschaftsministeriums. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium.
- Die Regionalbüros planen und organisieren eigene überregionale Veranstaltungen mit der Zustimmung und in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium.
- Die Ankündigung und Einladung zu den o. g. Veranstaltungen erfolgt über das Weiterbildungsportal des Landes. Dies geschieht direkt durch die Regionalbüros über eine spezielle Schnittstelle im Portal.

- **Aktive Teilnahme an überregionalen und landesweiten Veranstaltungen**
Die Regionalbüros unterstützen das Wirtschaftsministerium bei der Betreuung von Messeauftritten und sie übernehmen die Betreuung von Messeauftritten in dessen Auftrag. Die eigenständige aktive Teilnahme der Regionalbüros an landesweiten Veranstaltungen, insbesondere Messen u. ä., bedarf der Zustimmung des WM.
- **Gemeinsame Beschaffung von Kommunikations- und Werbemittel**
Landesweit zum Einsatz kommende Kommunikations- und Werbemittel werden von den Regionalbüros in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium gemeinsam entwickelt und zentral beschafft.
- **Weiterbildungsportal des Landes**
Die Regionalbüros übernehmen die Bewerbung des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de auf regionaler Ebene und geben Impulse zu dessen Weiterentwicklung.
- **Internetauftritt des Regionalbüros**
Der bestehende Internetauftritt der Regionalbüros www.regionalbuero-bw.de ist aktuell zu halten. Weitere Aktivitäten und Veränderungen am Internetauftritt der Regionalbüros sind im Vorfeld mit dem Wirtschaftsministerium abzustimmen.
- **Marktanalysen**
Die Regionalbüros entwickeln in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium Formate zur Analyse des baden-württembergischen Weiterbildungsmarktes, wie bei dem bereits mehrmals herausgegebenen Weiterbildungsatlas Baden-Württemberg
- **Information**
 - Erstellung von Informationen zu bestehenden und neuen Formaten, Entwicklungen und Trends auf dem Weiterbildungsmarkt.
 - Bereitstellung und Verteilung von Informationsmaterial des Wirtschaftsministeriums zu den Themen der beruflichen Weiterbildung.

Es findet eine kontinuierliche Koordinierung und Abstimmung der überregionalen und landesweiten Aktivitäten der Regionalbüros mit dem Wirtschaftsministerium statt. Dies erfolgt insbesondere in Form regelmäßiger gemeinsamer Dienstbesprechungen. Außerdem erhält das Wirtschaftsministerium zeitnah die Protokolle und Ergebnisse der regionalbüro-internen Arbeitstreffen und Abstimmungsgespräche.

C. Erst und Lotsenberatung

- **Beratungsziel und Beratungsumfang**

Die Regionalbüros nehmen die Aufgabe einer trägerneutralen und interessenssensiblen Erst- und Lotsenberatung für die berufliche Weiterbildung von Erwachsenen in Baden-Württemberg wahr. Dies bedeutet, dass es bei dieser Beratung vor allem darum geht, Ratsuchenden eine erste Orientierung über die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung zu vermitteln, so dass sie danach in der Lage sind, sich ihren jeweiligen Zielen entsprechend weiter zu informieren. Dabei beträgt die Beratungstätigkeit der Regionalbüros ca. 25% ihres Arbeitsumfanges.

- **Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung**

Die Regionalbüros sind Mitglied im Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung (LN WBB), allerdings nur im Rahmen einer assoziierten Mitgliedschaft. Dies bedeutet insbesondere, dass sie für ihre Beratungsleistungen keine Förderung über das LN WBB abrechnen können. Dennoch werden die von ihnen durchgeführten Beratungsgespräche in dem vom LN WBB bereitgestellten Dokumentationstool eingepflegt.

3. **Ausgeschriebene Regionen**

Im Rahmen dieses Förderaufrufs werden insgesamt vier Regionen neu ausgeschrieben. Für jede dieser Region ist ein Regionalbüro für berufliche Fortbildung vorgesehen. Dabei handelt sich dabei um folgende Regionen:

Region	Netzwerke	Landkreise / Stadtkreise
II	Hohenlohe, Main-Tauber	Hohenlohekreis (Künzelsau), Main-Tauber-Kreis
IV	Ludwigsburg, Rems-Murr	Landkreis Ludwigsburg Rems-Murr-Kreis
IX	Ravensburg, Bodenseekreis	Landkreis Ravensburg Bodenseekreis
XVI	Freiburg, Emmendingen	Stadtkreis Freiburg Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Landkreis Emmendingen



4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts. Die Antragsteller müssen mit ihrer Einrichtung in der Region, für die eine Förderung beantragt wird, präsent sein. Eine Antragstellung setzt voraus, dass der Antragsteller der Regionalbüroleitung in seiner Einrichtung vor Ort ein Büro samt adäquater Einrichtung kostenfrei zur Verfügung stellt.

Der Antragsteller sichert außerdem zu, das Regionalbüro für berufliche Fortbildung in jeder Hinsicht neutral zu führen und nicht für eigene Zwecke einzusetzen. Das Arbeitsprogramm des Regionalbüros für berufliche Fortbildung einschließlich sämtlicher Veranstaltungen wird mit den jeweiligen Netzwerk-Vorsitzenden abgestimmt, die im Zweifel auch über die konkrete Umsetzung von Maßnahmen bzw. Aktivitäten entscheiden.

5. Zuwendungsfähige Aufwendungen

Folgende Aufwendungen sind – entsprechend auch der Gliederung des Kostenplans – im Rahmen dieses Projektes förderfähig:

4.1 Aufwendungen für Personal

4.1.1 Personalaufwendungen für Leitung des Regionalbüros

Zuschussfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile für die Person, die die Leitung des Regionalbüros wahrnimmt und direkt und unmittelbar die unter Punkt 2 beschriebenen Aufgaben erledigt. Es kann sich um fest oder befristet angestelltes Personal in Vollzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden. Die Leitung des Regionalbüros für berufliche Fortbildung ist grundsätzlich mit einer Vollzeitkraft zu besetzen, Teilzeit ist aber möglich. Eine Teilung der Stelle auf zwei Personen (beim gleichen Träger) ist in Absprache mit dem WM denkbar. Die Vergütung richtet sich nach E 12 samt Stufenzuordnung der Entgelttabelle des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

4.1.2 Aufwendungen für Assistenz

Zuschussfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile für die Personen, die mit den auf das Regionalbüro bezogenen anteiligen Verwaltungsaufgaben beim Träger betraut sind. Es kann sich um fest bzw. befristet angestelltes Personal in Vollzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden. Personalausgaben dafür sind insgesamt bis zu einem Beschäftigungsumfang von 20 % einer Vollzeitstelle entsprechend einer Einstufung von höchstens E 8, Stufenzuordnung, nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zuschussfähig.

4.1.3 Sonstige Ausgaben für Personal

Darunter fallen Ausgaben für evtl. Stellenausschreibungen.

4.2 Projektbezogene Sachaufwendungen

4.2.1 Ausgaben für Reisen und Fortbildung der Regionalbüroleitung

Zuschussfähig sind Ausgaben für Reisen entsprechend dem jeweils gültigen Landesreisekostengesetz. Fahrten zwischen Wohnort und Projektstandort sind nicht zuschussfähig.

Zuschussfähig sind außerdem Ausgaben für die Fortbildung der Leitung des Regionalbüros innerhalb des Bewilligungszeitraums.

4.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Zuschussfähig sind Kosten für die Herstellung und den Vertrieb von Publikationen für Maßnahmen des Regionalbüros, wie beispielsweise Ausgaben für Gestaltung, Druck von Flyern, Plakaten, Broschüren sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung.

4.2.3 Miete für Räume sowie für Ausstattung oder Leasing für Ausstattung (sofern wirtschaftlicher)

Zuschussfähig sind nur Ausgaben für angemietete Veranstaltungsräume und -flächen für Aktivitäten/Veranstaltungen des Regionalbüros. Bei Messeteilnahmen sind Ausgaben für die Standflächenmiete oder für Komplettstände des Veranstalters zuschussfähig. Nicht zuschussfähig sind Mieten für Räumlichkeiten des Trägers, Büromieten etc. Zuschussfähig sind Ausgaben für angemietete Veranstaltungstechnik.

4.2.4 Externe Personalkosten

Zuschussfähig sind angemessene Ausgaben für Referentenhonorare oder Praktikanten für geplante Aktivitäten und Veranstaltungen. Für Reisekosten gilt das Landesreisekostengesetz.

4.2.5 Bewirtung und Kinderbetreuung

Bei Veranstaltungen des Regionalbüros sind angemessene Bewirtungskosten zuwendungsfähig.

Ebenfalls zuwendungsfähig ist eine auf Honorarbasis organisierte Betreuung für die Kinder von Teilnehmenden an Veranstaltungen des Regionalbüros.

4.2.6 Verbrauchsmaterial, geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro (Sofortabschreibung entsprechend den geltenden steuerlichen Regelungen)

Zuschussfähig sind Ausgaben für projektspezifische Lehr- und Lernmaterialien, Skripte, Fachliteratur sowie sonstige projektspezifische Arbeitsmaterialien.

4.2.7 Porto- und Telekommunikationsgebühren, Bürobedarf

Grundsätzlich stellt der Träger alle notwendigen Hart- und Softmedien zur Verfügung. Darüber hinaus sind bürobezogene Ausgaben gegen Vorlage der Rechnung von Fremdfirmen zuwendungsfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben gemäß der Landeshaushaltsordnung (VV Nr. 2.2 zu § 44 LHO).

Dies sind insbesondere:

- Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehbar sind,
- Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen,
- Zuführungen an Rücklagen,
- nicht-kassenwirksame Aufwendungen und Kosten (Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen et cetera) sowie
- Entgelte, soweit sie die Tarifverträge des Bundes, der Länder oder Kommunen übersteigen. (Besserstellungsverbot)

6. Finanzierung

Die Förderung der ausgeschriebenen Regionalbüros erfolgt als Projektförderung. Finanziert werden ausschließlich die unter der Ziffer 4. dargestellten zuschussfähigen Aufwendungen.

Die Zuwendung wird als Vollfinanzierung auf Grundlage der §§ 23 und 44 der LHO im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Die Höhe der Zuwendung pro neu einzurichtendem Regionalbüro beträgt pro Jahr bis zu **120.000 Euro**.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der gemeinsamen Weiterbildungsoffensive des Landes WEITER.mit.BILDUNG@BW, die für den Bereich des Wirtschaftsministeriums im Landeshaushalt bei Kap. 0702, Tit. 686 71 etatisiert sind.

Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

7. Laufzeit

Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am **1. Januar 2023** und endet spätestens zum **31. Dezember 2024**. Damit beträgt die maximale Laufzeit zwei Jahre und der maximale Zuwendungsbetrag beläuft sich auf 240.000 Euro.

8. Antragsverfahren

Für die Beantragung der Förderung ist der beigefügte Antragsvordruck zu verwenden.

Der Antrag muss die Region und den Standort der räumlichen Unterbringung des Regionalbüros benennen. Außerdem enthält er eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan. Im Rahmen der **Projektbeschreibung** ist ein Konzept vorzulegen, in der die auf die jeweilige Region bezogenen geplanten Aktivitäten und Maßnahmen für die Jahre 2023 und 2024 dargestellt werden. Dies sind insbesondere:

- Voraussichtliche Art und Anzahl öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen und sonstiger Aktivitäten der Regionalbüros.
- Gestaltung der Unterstützung und Zusammenarbeit mit den regionalen Netzwerken für berufliche Fortbildung.
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen und Organisationen.
- Vorschläge für mögliche überregionale Aktivitäten.
- Darstellung einer Konzeption und Umsetzung einer trägerneutrale Erst- bzw. Lotsenberatung in der Region.

Dem Antrag ist ferner ein **Kostenplan** mit einer Darstellung der geplanten zuwendungsfähigen Aufwendungen für die Jahre 2023 und 2024 sowie entsprechende Berechnungsgrundlagen beizufügen. Dort sind alle Aufwendungen nachvollziehbar zu spezifizieren und zu erläutern.

Anträge können bis zum **30. September 2022** entweder in Schriftform beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Referat 23, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart oder als E-Mail unter Aufruf.Regionalbueros@wm.bwl.de eingereicht werden.

Zur Beantwortung möglicher Nachfragen steht Ihnen zunächst Frau von Wolff, Isabelle.vonWolff@wm.bwl.de, Tel. 0711/123 2214 und ab Mitte September Frau Dr. Hameister, katrin.hameister@wm.bwl.de, Tel. 0711/123 24 66 zur Verfügung.

9. Auswahlverfahren

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge erfolgt durch das WM nach den folgenden Kriterien:

- Fachliche Qualität des Vorhabens
- Erfahrung des Antragstellers mit dem Thema berufliche Weiterbildung
- Leistungsfähigkeit des Antragstellers

10. Ansprechpartner

Dr. Katrin Hameister

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Referat 23, Berufliche Weiterbildung

Schlossplatz 4

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 123 - 2466

E-Mail: katrin.hameister@wm.bwl.de